

DIE KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE IN BAYERN

Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Bezirketag

Herrn Staatsminister
Albert Füracker, MdL
Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Odeonsplatz 4
80539 München

11.10.2024

Kommunaler Finanzausgleich 2025; Forderungen der kommunalen Spitzenverbände

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

zur Vorbereitung des Spitzengesprächs am 4. November 2024 über den kommunalen Finanzausgleich übermitteln wir Ihnen nachfolgend unsere Vorstellungen und Schwerpunktforderungen für das Finanzausgleichsjahr 2025:

1. Ausgangslage

Die bayerischen Kommunen stehen vor den größten finanziellen Herausforderungen der letzten Jahrzehnte. Nach der Kassenstatistik schlossen die Kommunen das Jahr 2023 mit einem Minus von annähernd 2,5 Mrd. Euro ab. Dies ist nicht nur das mit Abstand höchste Defizit der letzten 10 Jahre. Auch im bundesweiten Vergleich liegen die bayerischen Kommunen damit weit hinter den Kommunen aller anderen Flächenländer. Nach den Zahlen der Bundesstatistik belastet die bayerischen Kommunen in 2023 mit 225 Euro je Einwohner das höchste Defizit aller Flächenländer (Durchschnitt 94 Euro). Der Freistaat hingegen hat das Haushaltsjahr 2023 ohne Defizit abgeschlossen.

Die negative Entwicklung setzt sich im Jahr 2024 ungebremst fort. So beläuft sich der negative Finanzierungssaldo zum Ende des ersten Halbjahres bereits auf über 5 Mrd. Euro, was auch weiterhin das höchste Defizit der Flächenländer bedeutet. Damit steuern die bayerischen Kommunen im Jahr 2024 auf ein neues Rekorddefizit zu.

Bayerischer Gemeindetag
Dreschstr. 8
80805 München
Telefon 089/360009-0

Bayerischer Städtetag
Prannerstr. 7
80333 München
Telefon 089/290087-0

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Str. 8
80333 München
Telefon 089/286615-0

Bayerischer Bezirketag
Ridlerstraße 75
80339 München
Telefon 089/212389-0

Diese erheblichen Defizite sind auf strukturelle Probleme zurückzuführen, die sich bereits seit Jahren abzeichnen und nun aufgrund der wirtschaftlichen Abkühlung auf die kommunalen Haushalte durchschlagen. Denn während die kommunalen Einnahmen allenfalls noch leicht steigen, wachsen die Ausgaben ungebremst von Jahr zu Jahr erheblich. So sind zwar im Jahr 2023 noch Steuermehreinnahmen von immerhin 5,4 % zu verzeichnen, diese reichen aber bei weitem nicht aus, um die Ausgabensteigerungen in Höhe von 11,3 % zu kompensieren, so dass es zu dem dargestellten Rekorddefizit kommt. Das Jahr 2024 dürfte in dieser Hinsicht noch verheerender werden. Im ersten Halbjahr 2024 sind die kommunalen Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr sogar um 3 % gesunken, während die Ausgaben im gleichen Zeitraum um 9,4 % gestiegen sind. Haupttreiber waren hier - wie bereits in den Vorjahren - die Personalausgaben mit einem Anstieg von 11,4 %, insbesondere bei den übertragenen und staatlichen Aufgaben, sowie die Ausgaben für die soziale Sicherung, die sogar um rund 15 % zulegten.

Hinzu kommt die schwierige Situation der Krankenhäuser, die die Übernahme von Rekorddefiziten durch die kommunalen Träger notwendig macht. Die nachfolgenden Zahlen sollen die dramatische Situation in der Krankenhausfinanzierung verdeutlichen. Im Zeitraum 2019 bis 2023 mussten die kreisfreien Städte (ohne LH München) ihre Krankenhäuser mit rund einer halben Milliarde Euro unterstützen, um den Betrieb der Kliniken aufrechtzuerhalten. Ähnlich dramatisch stellt sich die Situation bei den Landkreisen dar: In den Jahren 2021 bis 2023 mussten über 1,2 Mrd. Euro für die Sicherstellung des Krankenhausbetriebs aufgewendet werden, für das 2024 zeichnet sich mit über 670 Mio. Euro ein neuer Negativrekord ab. Eine Trendumkehr ist nicht in Sicht. Auch für die Jahre 2024 ff. werden hohe und weiter steigende Defizite erwartet, die die Kernhaushalte der kreisfreien Städte und Landkreise überfordern. Hier sind der Bund und der Freistaat Bayern dringend gefordert, eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung sicherzustellen sowie eine staatliche Krankenhausplanung unter Berücksichtigung der ambulanten Versorgung und des Rettungsdienstes zu entwickeln, um den hochdefizitären Strukturen entgegenzuwirken.

Auch die Betriebskostendefizite im Bereich des ÖPNV bewegen sich weiter auf sehr hohem Niveau. Diese Kosten sind von den Kommunen weder zu verantworten, noch zu beeinflussen. Sie führen dazu, dass die finanziellen Handlungsspielräume der bayerischen Kommunen zunehmend erodieren und in den Haushalten keine Luft für dringend notwendige Investitionen oder gar freiwillige Leistungen als wesentliches Element der kommunalen Selbstverwaltung bleibt.

Leider ist ein positiver Ausblick nicht erkennbar. Die aktuelle Mai-Steuerschätzung gibt keinen Grund zur Hoffnung und aufgrund der konjunkturellen Stagnation zeichnen sich für die bevorstehende Herbst-Steuerschätzung tendenziell Abwärtskorrekturen auf der Steuereinnahmenseite ab. Dies wird insbesondere durch Steuerentlastungsmaßnahmen verstärkt werden. Neben dem bereits auf den Weg gebrachten Steuerfortentwicklungsgesetz soll nach dem Willen der Bundesregierung ein weiteres kraftvolles Entlastungspaket für die Wirtschaft folgen, die auch auf kommunaler Ebene zu erheblichen Steuermindereinnahmen führen werden. Dagegen sind weitere Steigerungen bei den Sozialausgaben zu erwarten. Deshalb sehen die kommunalen Spitzenverbände

auf Bundesebene auch für die nächsten Jahre erhebliche Defizite und prognostizieren für die Jahre 2024 bis 2027 jeweils negative Salden für die Kommunen in Deutschland im zweistelligen Milliardenbereich. Die Dramatik der Situation wird sich in Bälde beispielhaft in den Bezirkshaushalten für 2025 zeigen. Die Bezirke müssen aufgrund der in 2024 erfolgten Belastungen durch steigende Sozialausgaben die Umlagesätze im Landesdurchschnitt um rund drei Prozentpunkte erhöhen.

Die Finanzsituation der bayerischen Kommunen ist so dramatisch wie seit 20 Jahren nicht mehr. Nicht nur die nackten Zahlen geben Anlass zur Sorge. Die Schwierigkeiten werden besonders deutlich, wenn man die Ursachen für die nicht zu bewältigenden Defizite betrachtet. Während sich die Krisen in den vergangenen Jahren temporär auf der Steuereinnahmenseite niedergeschlagen haben, liegt jetzt eine erhebliche strukturelle Unterfinanzierung vor, an der sich ohne kraftvolle politische Schritte nichts ändern wird. Diese Rahmenbedingungen schränken die Selbstfinanzierungskraft der Kommunen massiv ein und erschweren den Haushaltsausgleich. Das Szenario für die gerade laufenden Haushalts- und Finanzplanungen für das Jahr 2025 ist flächendeckend negativ. Dies wird vor allem die Investitionstätigkeit der Kommunen – trotz hohen Investitionsbedarfs – erheblich einbremsen, mit entsprechenden Folgen für die heimische Wirtschaft. Damit die Kommunen handlungsfähig bleiben und notwendige Investitionen in genehmigungsfähigen Haushalten darstellen können, braucht es einen kraftvollen kommunalen Finanzausgleich 2025.

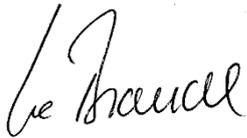
2. Unsere Forderung: Anhebung der kommunalen Verbundquote zur Stärkung der Verwaltungshaushalte

Angesichts der dramatischen Situation richten wir unseren Blick in diesem Jahr auf den kommunalen Verbundanteil am allgemeinen Steuerverbund. Unsere Kernforderung ist die Anhebung des kommunalen Verbundanteils, um die Verwaltungshaushalte der Kommunen mittelfristig zu stabilisieren. Dies ermöglicht eine strukturelle Stärkung der Kommunalfinanzen, insbesondere durch deutlich höhere Schlüsselzuweisungen und höhere Zuweisungen an die Bezirke. Gerade nicht zweckgebundene Einnahmen im Verwaltungshaushalt sind ein zielgerichtetes Instrument zur Behebung der strukturellen Schiefelage. Konkret fordern wir eine Anhebung des kommunalen Anteils am allgemeinen Steuerverbund in Richtung 15 %. Der derzeitige Kommunalanteil von 12,75 % ist seit 2013 unverändert und im deutschlandweiten Vergleich relativ gering. Aufgrund der oben aufgezeigten strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte ist jetzt eine strukturelle und nachhaltig wirkende Antwort dringend notwendig. Nur durch eine Erhöhung der Verbundquote kann den fatalen Entwicklungen schnell und wirksam entgegengewirkt werden.

Dabei sind wir uns durchaus bewusst, dass auch der Bayerische Staatshaushalt aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen zunehmend unter Druck gerät. Gleichwohl besteht die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Freistaats zu einer sachgerechten auskömmlichen Finanzausstattung seiner Kommunen. Deshalb konzentrieren wir uns bewusst auf eine Kernforderung.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Füracker, viele Kommunen haben aufgrund der erheblichen Ausgabensteigerungen die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit überschritten. Wir werden im kommenden Jahr so viele nicht genehmigungsfähige Haushalte sehen wie noch nie. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Kommunalwahlen im Frühjahr 2026 sind wir daher dringend auf einen kraftvollen kommunalen Finanzausgleich 2025 angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Brandl

Präsident
BAYERISCHER GEMEINDETAG



Markus Pannermayr

Oberbürgermeister
Vorsitzender
BAYERISCHER STÄDTETAG



Thomas Karmasin

Landrat
Präsident
BAYERISCHER LANDKREISTAG



Franz Löffler

Bezirkstagspräsident
Präsident
BAYERISCHER BEZIRKETAG